

Vertriebene dürfen nicht Leidtragende von Schröders doppelzüngiger Politik sein

Erwin Marschewski kritisiert Äußerungen des Bundeskanzlers vom 27.9. beim Besuch Ministerpräsident Belkas

Es muss Schluss sein mit der doppelzüngigen Politik des Bundeskanzlers und der Bundesregierung, die die deutschen Heimatvertriebenen für das geltende Recht in Verantwortung nimmt.

Zur Erinnerung: Es ist Bundeskanzler Schröder gewesen, der wider besseren Wissens, im Rahmen seiner Rede am 1. August 2004 in Warschau und in diesen Tagen den Eindruck erweckt hat, die mit der völkerrechtswidrigen entschädigungslosen Enteignung verbundenen Fragen seien ohne rechtliche Grundlage. Auch hatte er erklärt, die Bundesregierung werde vor internationalen Gerichten dagegen vorgehen.

Der Bundeskanzler ignoriert dabei ebenso geltendes Recht wie die Politik seiner eigenen Bundesregierung, führt unsere polnischen Partner dabei in die Irre und macht die deutschen Heimatvertriebenen zum Sündenbock für seine verfehlte Politik.

Seit 1949 haben alle Bundesregierungen, auch die jetzige Rot-Grüne, die Vertreibung der Deutschen und deren entschädigungslose Enteignung stets als völkerrechtswidrig und die daraus resultierenden Eigentumsansprüche als offen bezeichnet. In allen völkerrechtlichen Verträgen, auch mit Polen, wurden diese Fragen stets ausgeklammert und in den Verhandlungen als offen bezeichnet, so beim Warschauer Vertrag 1970 und beim Grenzbestätigungsvertrag mit Polen 1990, ebenso in

den Verträgen mit der Tschechischen Republik.

Dass die Fragen des Eigentumsrechts von diesen Verträgen nicht betroffen sind, hat auch das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1992 festgestellt.

Wenn der Bundeskanzler nunmehr zum wiederholten Male erklärt, die Ansprüche der deutschen Heimatvertriebenen seien ohne rechtliche Grundlage und erklärt, dass es „keine Restitutionsansprüche weder auf der einen noch auf der anderen Seite gibt“, dann entspricht dies nicht dem geltenden Recht.

Es ist unverantwortlich einerseits, gegenüber Polen und den deutschen Heimatvertriebenen zu erklären, alle Ansprüche seien erledigt, und damit den Eindruck zu erwecken, die Bundesregierung habe ihre Position verändert und andererseits auf eine von mir gestellte Schriftliche Frage zu antworten: „Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung nicht geändert.“

Die Politik der Bundesregierung ist doppelzüngig, richtet sich gegen die deutschen Heimatvertriebenen und schadet auch unserem Ansehen gegenüber unseren polnischen Nachbarn.

Völlig ohne Not hat der Bundeskanzler die Frage der Entschädigungsansprüche ins Spiel gebracht. Er kann nun nicht die deutschen Heimatvertriebenen für diese Politik haftbar machen.

INHALT

SEITE 3
ZUKUNFT DES OBLAST KÖNIGSBERG IST VON EUROPÄISCHEM INTERESSE

Jürgen Klimke und Erwin Marschewski

SEITE 3
DAS THEMA „FLUCHT UND VERTREIBUNG“ WIRD IN DER POLITISCHEN BILDUNG HÄUFIG NACHGEFRAGT

IAV

SEITE 6
GEFÄHRLICHE VERWIRRUNGEN

Herbert Hupka

SEITE 7
POLITIK DES BUNDESKANZLERS IST WIDERSPRÜCHLICH – RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES EIGENTUMS BESTEHEN FORT

Hartmut Koschyk

Bundesregierung hält Reparationsfrage im Verhältnis zu Polen für abschließend geregelt

Schriftliche Fragen zur Reparationsfrage in Bezug auf Polen und zum Lastenausgleichsgesetz

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, richtete im Zusammenhang mit der Diskussion um die Resolution des polnischen Sejms zur Reparationsfrage folgende Schriftliche Frage an die Bundesregierung:

Mit welchem Rechtsakt (Abkommen, Vereinbarung, bindende Erklärung) oder mit welcher politisch bindenden Erklärung, Vereinbarung etc. begründet die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung; wonach die Reparationsfrage im Verhältnis zu Polen abschließend geregelt sei (s. Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Hans Martin Bury, vom 13. September 2004 auf meine Schriftliche Frage 8/249 auf Bundestagsdrucksache 15/0000)?

Darauffin antwortete der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Hans Martin Bury, wie folgt:

Polen hat mit Erklärung vom 23. August 1953 mit einer auf ganz Deutschland bezogenen Formulierung auf weitere Reparationsleistungen verzichtet und dies bei den Verhandlungen zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 bestätigt.

Im Übrigen hat fast 60 Jahre nach Kriegsende und nach Jahrzehnten friedlicher, vertrauensvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit Deutsch-

lands mit der internationalen Staatengemeinschaft die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren.

In einer weiteren Frage erkundigte sich Erwin Marschewski nach der geltenden Praxis im Umgang mit Spätaussiedlern, von denen Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz verweigert zurück gefordert wurden: *Inwieweit sind Presseberichte zutreffend, wonach von Personen, die ihre Heimat in den Siedlungsgebieten der Deutschen im Osten auf dem Wege der Spätaussiedlung verlassen haben, heute die Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz zurück zu zahlen sind, obwohl die betroffenen Personen keine Verfügungsgewalt über ihr Eigentum erlangt haben (Quelle: Spiegel-Online vom 6. September 2004), und wie viele dieser Fälle existieren nach Ansicht der Bundesregierung?*

Für die Bundesregierung antwortete die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Ute Vogt, wie folgt:

Ausgleichsleistungen sind nach § 349 Lastenausgleichsgesetz nur dann zurückzufordern, wenn ein Schadensausgleich eingetreten ist. Der Bundesregierung ist der in der Anfrage bezeichnete Fall bekannt. Die zuständige Landesausgleichsverwaltung überprüft derzeit auf Eingabe des Betroffenen den Rückforderungsbescheid.

Vertriebene haben Anteil an EU-Osterweiterung

„Seit Mai dieses Jahres gehört die Heimat vieler deutscher Vertriebener, gehören Regionen wie das Sudetenland, Pommern und Danzig, aber auch Schlesien, West- und zumindest teilweise Ostpreußen, zur Europäischen Union. Dieses historische Ereignis für Europa ist auch der Erfolg der jahrzehntelangen konstruktiven Friedensarbeit der deutschen Heimatvertriebenen. Die europäische Einigung ist nun nicht mehr bloße Vision, sondern tägliche Realität und Herausforderung auf allen Ebenen“, betonte Bayerns Sozialstaatssekretär Jürgen W. Heike am „Tag der Heimat“ in Hof.

„Die EU hat das Problem der deutschen Heimatvertriebenen bislang ausgegrenzt. Umso mehr setzen wir uns für ein EU-Programm zur Kulturpflege europäischer Vertreibungsgebiete ein. Wir hoffen, dass die Bundesregierung der zu erwartenden Aufforderung durch den Bundesrat nachkommt und sich für ein solches EU-Programm einsetzt.“

Nach wie vor setze sich Bayern darüber hinaus für ein Zentrum gegen Vertreibungen in der deutschen Hauptstadt ein, da dies eine Konzeption von großer europäischer Öffnung sei.

Aus dem Leid den Schluss zur Versöhnung gezogen

„Wir wissen, welch schweren Weg die deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge gehen mussten, als die Geschehnisse um Flucht und Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat gegen Ende des Zweiten Weltkrieges ihren Lauf nahmen“, sagte der baden-württembergische Innenminister Heribert Rech beim Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen in Pforzheim, der in diesem Jahr unter dem Motto: „Dialog führen - Europa gestalten“ stand.

Die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge hätten aus dem Leid, dass sie erdulden mussten, schon früh den einzig richtigen Schluss gezogen. 1950 hätten sie in der beispiellosen „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ ausdrücklich auf Rache und Vergeltung verzichtet und hätten sich zum Wiederaufbau Deutschlands und zur Schaffung eines geeinten Europas bekannt, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben könnten.

„Mit diesen selbst gesetzten Zielen haben die Vertriebenen und Flüchtlinge eine bewundernswerte Reife und Weitsicht gezeigt, die bis heute ihr Handeln prägt“, erklärte Rech.

Zukunft des Oblast Königsberg ist von europäischem Interesse

Jürgen Klimke und Erwin Marschewski zur Kleinen Anfrage über die Zukunft des Königsberger Gebietes

Seit der Osterweiterung der Europäischen Union ist der Oblast Königsberg/Kaliningrad vom Territorium der Europäischen Union umschlossen.

Die damit verbundenen Fragen der Entwicklung dieser Region außerhalb der Europäischen Union, aber auch Fragen der Zusammenarbeit, des Grenzverkehrs und die Befassung mit strukturellen Problemen liegen im besonderen Interesse Deutschlands und der Europäischen Union.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungsperspektiven des Ostseeraums bedarf diese Region der besonderen Aufmerksamkeit.

Da der Oblast Königsberg/Kaliningrad zu den Problemregionen der EU-Ostanrainer zählt, erfordert es ein besonderes Fingerspitzengefühl im Umgang mit den damit verbundenen Fragestellungen.



Jürgen Klimke

Mit der Kleinen Anfrage ist beabsichtigt, die wirtschaftlichen, sozialen, sicherheitspolitischen, ökologischen und strukturellen Probleme der Region Königsberg/Kaliningrad ins Bewusstsein zu rücken und darauf aufbauend Lösungswege zu diskutieren.

Vor allem in den historischen, kulturellen und geografischen Gegebenheiten liegt es begründet, dass Deutschland und die Europäische Union sich stärker noch als bisher für die zukünftige Entwicklung des

Oblasts Königsberg/Kaliningrad interessieren sollten.

Die bevorstehende 750-Jahr-Feier der Stadt Königsberg im Jahr 2005 wird die Belange der Region stärker in das Licht der Öffentlichkeit rücken und wird, so ist zu hoffen, neue Perspektiven für eine Zusammenarbeit eröffnen.



Erwin Marschewski

Wirtschaftliche Zukunft des Königsberger Gebietes nach der EU-Osterweiterung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat folgende Kleine Anfrage in den Bundestag eingebracht (Auszüge)

Nach der Erweiterung der Europäischen Union (EU) ist die Exklave Kaliningrad, nachfolgend „Königsberger Gebiet“ genannt, ganz von EU-Territorium umschlossen. Nicht nur die bisher strittigen Fragen über den Transit zwischen dem russischen Kernland und seiner Exklave, die letztmalig auf dem EU Russland Gipfel im Mai dieses Jahres diskutiert wurden, erhalten so eine neue Bedeutung.

Das lange Zeit als militärische Sperrzone isolierte Gebiet wurde nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg für Ausländer geöffnet. Insbesondere viele Deutsche, die vor dem Krieg in der Stadt und Region gewohnt haben, nutzen seitdem die Möglichkeit des Wiedersehens mit ihrer alten Heimat. Dieser „Erinnerungstourismus“ wurde zu einer der Haupteinnahmequellen der Stadt und Region Königsberg. So konnte beispielsweise der auch mit deutschen Geldern restaurierte Königsberger Dom 1998 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jedoch geht der Aufbau der zerstörten Stadt sowie der Gesamtregion nur zaghafte voran. Das Königsberger Gebiet zählt zu den Problemregionen

der EU-Ostanrainer. Die russische Regierung wies den „Oblast Kaliningrad“ in den 90er Jahren zwar als Sonderwirtschaftszone mit verschiedenen Zollvergünstigungen aus, nach einem Bericht des Europäischen Parlamentes wurden dort bis zum Jahr 2000 aber nur 70 Millionen Dollar investiert. Durch die Erweiterung der EU könnte das Königsberger Gebiet zur Brücke zwischen Europa und Russland werden. Die 750-Jahrfeier der Stadt Königsberg im Jahr 2005 wird das Königsberger Gebiet, seine Probleme und die Lösungsansätze Deutschlands sowie der EU verstärkt ins Licht der Öffentlichkeit rücken.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele deutsche Unternehmen sind nach Information der Bundesregierung im Königsberger Gebiet tätig?
2. Wie viele Arbeitsplätze haben die im Königsberger Gebiet ansässigen deutschen Unternehmen geschaffen und welchen Umsatz generieren sie dort?
3. Wie viele bundesdeutsche Kammervertretungen, Interessenvertretungen

gen und Landesvertretungen sind im Königsberg Gebiet ansässig?

[Die Fragen 4-7 erkundigen sich nach Besonderheiten, die Vertreter bundesdeutscher Interessenvertretungen vor Ort beachten müssen, nach dem finanziellen Aufwand für die von der Bundesregierung im Königsberger Gebiet unterstützten Projekte und nach den Ergebnissen der deutsch-russischen Gespräche im Bezug auf die wirtschaftliche Zukunft des Königsberger Gebietes.]

8. Inwieweit verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob das Königsberger Gebiet ökologisch belastet ist, auf welchen Ursachen dies beruht, in welchem Umfang diese auftreten und ob diese Schäden beseitigt werden?

[Die Fragen 9 – 11 erkundigen sich nach Art und Intensität von Umweltschäden, nach der Lagerung von Atommüll und nach möglichen Maßnahmen zur Beseitigung von Umweltschäden bzw. nach dem Einsatz umweltschonender Technologien im Königsberger Gebiet]

12. Welche offizielle Haltung hat bzw. nimmt die EU zum Thema Königsberger Gebiet ein?

[Die Fragen 13-16 erkundigen sich nach Projekten der EU im Königsberger Gebiet, nach Überlegungen eine litauisch-russisch-polnische Euroregion mit Bezug zum historischen Gebiet Ostpreußens zu schaffen, und nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung zu einem möglichen EU-Gesamtkonzept „Baltikum / Königsberger Gebiet“.]

17. Welche wesentlichen Probleme gibt es bei der Zusammenarbeit zwischen Litauen, Polen und Russland bezogen auf das Königsberger Gebiet?

18. Wie stimmt die Bundesregierung ihre „Königsberg-Politik“ mit der litauischen und der polnischen Regierung ab?

[Die Fragen 19 - 20 erkundigen sich nach den Ergebnissen des EU-Russlandgipfels zum visafreien Transitreisen zwischen dem russischen Kernland und dem Königsberger Gebiet und der Haltung der EU-Staaten Polen, Litauen, Lettland und Estland zu dieser Problematik.]

21. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen zutreffend, wonach die Europäische Union die wirtschaftliche Entwicklung des Königsberger Gebietes finanziell unterstützen will? Und mit welchen Mitteln soll dies im Einzelnen geschehen?

[Die Fragen 22 – 25 erkundigen sich nach dem heutigen Stand von Forschungskoperationen mit dem Königsberger Gebiet, nach dem Vergleich des Verhältnisses von Forschungskoperationen zur Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen und nach Umfang und Budget von wissenschaftlichen Einzelprojekten im Königsberger Gebiet seit 1998.]

26. Wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, eine Konferenz mit dem Arbeitstitel „Wirtschaftliche Zukunft des Königsberger Gebietes“ mit den Teilnehmerstaaten Russland, Estland, Lettland, Litauen und Polen sowie Vertretern des „Oblast Kaliningrad“ und der Bundesrepublik unter Schirmherrschaft der Europäischen Union durchzuführen?

[Die Fragen 27 – 30 erkundigen sich nach Perspektiven und möglichen Problemen der touristischen Erschließung des historischen Gebietes Ostpreußen durch Polen, Litauen und Russland, nach Auswirkungen der Visumpflicht und nach den Folgen der militärischen Nutzung des Oblast Königsberg für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung]

31. Wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, der 1966 mit der Schweiz geschlossene Staatsvertrag über die Gemeinde Büsingen (Landkreis Konstanz) könnte als Vorbild für das Königsberger Gebiet dienen?

[Die Fragen 32 – 34 erkundigen sich nach der 750-Jahr-Feier der Stadt Königsberg und einer möglichen Beteiligung der Bundesregierung. Die Fragen 35 und 36 beschäftigen sich mit der Kriminalitätsentwicklung im Königsberger Gebiet und deren möglicher Auswirkung auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wirtschaftliche Entwicklung des Grenzgebietes und die Innere Sicherheit der EU-Staaten.]

37. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Zustand der noch vorhandenen Kulturdenkmäler (Kirchen, Gutshöfe etc.) im Königsberger Gebiet und inwieweit unterstützt sie deren Erhalt?

[Die Fragen 38 und 39 erkundigen sich nach der möglichen Unterstützung der Bundesregierung für private und landsmannschaftliche Bemühungen zur Erhaltung der kulturhistorischen Bausubstanz in der Stadt Königsberg, nach geplanten Aktivitäten des Goethe-Instituts und nach Umfang und Förderung von Deutschunterricht in den Schulen des Königsberger Gebietes.]

Die Fragen 41, 43 und 44 erkundigen sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung zur Drogenherstellung, nach möglichen Perspektiven zur grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung und über das Thema Korruption in der Enklave Königsberg]

42. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich des durchschnittlichen Einkommens und der sozialen und gesundheitlichen Situation der Bewohner des Königsberger Gebietes? Inwieweit ist hier ein Gefälle beim durchschnittlichen Einkommen und der sozialen und gesundheitlichen Situation zwischen den Bewohnern des Königsberger Gebietes und denen der angrenzenden Regionen Polens und Litauens festzustellen?

45. Inwieweit stimmt die Bundesregierung der These zu, dass die wirtschaftliche und soziale Abkopplung des Königsberger Gebietes von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten Polen und Litauen einerseits und vom russischen Kernland andererseits zu sozialen und wirtschaftlichen Spannungen vor Ort führen sowie die Kriminalität und den Schmuggel verstärken könnte?

46. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung in Königsberg Projekte privater Organisationen?

[Die Fragen 47 - 49 erkundigen sich nach den Auswirkungen des bestehenden Grenzregimes auf die Wirtschaftstätigkeit grenzüberschreitend tätiger Unternehmen, nach der Wirkung des Ende 2003 unterzeichneten Abkommens zu Visaangelegenheiten und zum Grenzverkehr und nach der Haltung der Bundesregierung zur Lösung möglicher Schwierigkeiten des im Frühjahr 2004 eröffneten Generalkonsulats in Königsberg bei der Erstellung von Visa.]

50. Welche Umweltschäden sind aufgrund der jahrzehntelangen extensiven militärischen Nutzung des Oblast Königsberg bekannt?

51. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Planungen zum Ausbau der Infrastruktur, besonders über den Flughafen sowie über die Häfen in Königsberg und Pillau?

Das Thema „Flucht und Vertreibung“ wird in der politischen Bildung häufig nachgefragt

Gespräch mit Thomas Krüger über Fragen der Aufarbeitung der Vertreibungsgeschichte



v.r.n.l.: Die Unionsabgeordneten Franz Romer, Jochen-Konrad Fromme, Susanne Jaffke und Hartmut Koschyk, der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, Erwin Marschewski, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ und Thomas Helm

Am 21. September war der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, Gast der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Vereinbart wurde eine künftig intensivere Zusammenarbeit, mit dem Ziel Fragen der Vertreibungsgeschichte noch stärker in das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung zu tragen. Thomas Krüger wies in dem Zusammenhang auf die zahlreichen Aktivitäten der Bundeszentrale zu diesem Themenbereich hin. Das von Spiegel-Chefredakteur Stefan Aust

herausgegebene Buch „Die Flucht“ sei ein echter „Verkaufsschlager“. So seien bereits 10.000 Exemplare nachgefragt worden, eine Neuauflage sei geplant. In Themen-Hefte der Reihe „Informationen zur politischen Bildung“ hätten Vertriebenenfragen inzwischen auch Eingang gefunden, so in den Neuauflagen der Hefte zu Polen und Tschechien. Einen Schwerpunkt des Gesprächs bildete der Einsatz der Neuen Medien zur Aufarbeitung des Themas, Kooperationsmöglichkeiten bei Veranstaltungen und Medien für jugendliche Zielgruppen. (IAV)

Rot-Grün muss bei der Vertriebenenkulturarbeit aus der ideologischen Ecke kommen

Erwin Marschewski kritisiert Äußerungen des Grünen-Politikers Volker Beck zur Vertriebenenkulturarbeit

Es ist schon ein schlimmer Vorgang, wenn der Grüne Volker Beck im Rahmen der Beratungen des zukunftsweisenden Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur „Bewahrung des gemeinsamen historischen Erbes“ im Innenausschuss erklärt, für ihn habe die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz nicht nur keine Priorität, vielmehr wisse er nicht, warum in diesem Bereich überhaupt noch Geld ausgegeben werde.

Wieder einmal wird deutlich, wie wenig Sensibilität bei Rot-Grün für Belange der deutschen Kulturgeschichte und für historische Zusammenhänge besteht.

Wieder einmal wird deutlich, wie Rot-Grün mit Themen und Aufgaben-

bereichen umgeht, die nicht den eigenen ideologischen Interessen entsprechen.

Richtig aber ist, dass es sich bei dem § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz um ein hochrangiges Recht handelt, das sogar im Einigungsvertrag festgeschrieben ist. Der Gesetzauftrag verpflichtet Bund und Länder, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten ...“ Es wird höchste Zeit, dass Rot-Grün sich zur Bedeutung dieser Aufgaben bekennt.

Die Pflege unserer historischen kulturellen Wurzeln eignet sich nicht für Querschüsse aus der ideologischen Ecke.

Gefährliche Verwirrungen

Gastbeitrag von Herbert Hupka, Ehrenvorsitzender der OMV, zu den deutsch-polnischen Beziehungen (Auszüge)

Auch wenn das vom Bund der Vertriebenen initiierte „Zentrum gegen Vertreibungen“ bei unserem polnischen Nachbarn für Aufregung und sogar Griffe in nationalistische Rückblenden der Geschichte ausgelöst hat, stehen, wie es auch die Debatten im Deutschen Bundestag beweisen, die Fraktionen von CDU/CSU und FDP hinter diesem Projekt wie auch führende SPD-Politiker wie Bundesinnenminister Otto Schily, der es allerdings europäisch determiniert wissen möchte, und Professor Peter Glotz, der zusammen mit der BdV-Präsidentin Erika Steinbach auch Vorsitzender der Stiftung des „Zentrums gegen Vertreibungen“ ist. Anders verhält es sich mit dem Unternehmen „Preußische Treuhand“.

Die Anschubfinanzierung dieser Handelsgesellschaft leisteten zu zwei Drittel die Landsmannschaft Ostpreußen und zu knapp einem letzten Drittel die Landsmannschaft Schlesien. Inzwischen hat die Landsmannschaft Ostpreußen eine Identifizierung zwischen ihr und dieser Gesellschaft aufgekündigt. In der Landsmannschaft Schlesien haben Mitglieder wie der Präsident der Bundesversammlung, Professor Michael Pietsch, wie auch andere Vorstandsmitglieder widersprochen. Das Präsidium des BdV hatte dies bereits frühzeitig getan. Auch keine der ehemals zu Preußen gehörenden Landsmannschaften hat sich diesem Unternehmen angeschlossen.

Erreicht wurde bislang lediglich ein wohl auch angestrebter publizistischer Auftrieb durch den Vorsitzenden des so genannten, aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates, Rudi Pawelka, zugleich Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien.

Selbstverständlich waren und sind Vertreibung und Eigentumsentzug Unrecht. Dieses Verbrechen muss verurteilt und geächtet werden.

Wie und wo soll das geschehen? Nach Ansicht der „Preußischen Treuhand“ durch Klagen vor Gerichten, als Orte werden Warschau, Straßburg und Luxemburg und ein Irgendwo in den USA genannt. Nähere Auskünfte werden verweigert. Wie viel Teilnehmer gibt es zum

Einstiegspreis von 50 Euro? Wie lauten die Klagepunkte? Die Frage ist deswegen zu stellen, weil unterschiedliche Ziele durcheinander gehen.

Gut ist, zu vernehmen, dass in der Folge des Vorhabens niemand vertrieben werden soll, und es gehe auch nicht um Geld. Ein befragter Teilhaber sprach aber bereits von der Forderung nach Wiedererlangung seines Eigentums. Einer der drei Aufsichtsratsmitglieder erklärte, man wolle leer stehende Wohnungen sanieren und Brachland kultivieren, was ein Gewinn für Polen sei. Auch der Personenkreis, für den man sich einsetzen will, ist nicht präzisiert. Einmal sind es nur Eigentümer bis zum Zeitpunkt der Vertreibung, dann wieder auch Aussiedler, die sich vor der Aussiedlung verpflichten mussten, eine Verzichtserklärung für ihr Eigentum zu unterzeichnen. Auch das Recht auf die Heimat, das mit der ganzen Problematik nichts gemein hat, wird als Prozessabsicht genannt.

Außer der aufgeblasenen Publizität durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist die Gesellschaft „Preußische Treuhand“ bis zur Stunde ein Scheingebilde.

Darum ist auch nicht zu verstehen, dass der Sejm in Warschau einen Beschluss gefasst hat, dass die Bundesrepublik mit Reparationsforderungen zu rechnen habe. Der Beschluss kam bei einer Enthaltung zu Stande, allerdings waren von 460 Sejm-Abgeordneten nur 328 anwesend, ein Viertel der Abgeordneten fehlte. Zwar wird die Resolution durch die polnische Regierung nicht in die Tat umgesetzt, aber es werden die Verluste Polens während der deutschen Okkupation registriert.

Der so dringend notwendige deutsch-polnische Dialog ist durch diese gefährlichen Verwirrungen unnötigerweise gestört. Auf der einen Seite ein großsprecherisches Einzelunternehmen, auf der anderen Seite gleich eine parlamentarische Resolution.

Das ist nicht gut so!

Vertiefung der deutsch-rumänischen Beziehungen ist ein wertvoller Beitrag für Europa

Baden-Württembergs Innenminister Rech sprach auf Jubiläumsfeier der Heimatortsgemeinschaft Darowa

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Heimatortsgemeinschaft Darowa am 11. September 2004 in Spaichingen hat der baden-württembergische Innenminister Heribert Rech die Arbeit der Heimatortsgemeinschaften der Banater Schwaben gewürdigt.

Die in den Heimatortsgemeinschaften organisierten Banater Schwaben hätten den Kontakt zu ihrer alten Heimat nie aufgegeben. Die Pflege der kulturellen Beziehungen zur dortigen deutschen Minderheit, aber auch zur rumänischen Seite habe dazu beigetragen, dass Baden-Württemberg

und zahlreiche Kommunen des Landes Kontakte aufbauen konnten.

Die damit verbundene Vertiefung der deutsch-rumänischen Beziehungen sei ein wertvoller Beitrag zum Zusammenwachsen Europas, betonte Rech.

Rech, der auch nach seiner Ernennung zum Innenminister noch die Funktion des Landesbeauftragten für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler wahrnimmt, dankte der Heimatortsgemeinschaft Darowa für ihr erfolgreiches Wirken in den 25 Jahren ihres Bestehens.

Politik des Bundeskanzlers ist widersprüchlich – rechtliche Grundlagen des Eigentums bestehen fort

Schriftliche Frage an die Bundesregierung zum Umgang der Bundesregierung mit Eigentumsansprüchen

Mit einer schriftlichen Frage erkundigte sich der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hartmut Koschyk, beim Bundesministerium der Finanzen zu einem Schreiben, dass die Haltung der Bundesregierung zu Restitutionsforderungen deutscher Staatsbürger gegenüber Polen widerspiegelt. Hartmut Koschyk hatte gefragt:

„Gibt das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2004 mit dem Aktenzeichen – V B 5 – O 1260 – 1539/04- die Auffassung der Bundesregierung wieder?“

Daraufhin antwortete der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, wie folgt:

„Die von Ihnen zitierte Beantwortung einer Eingabe an den Bundesminister der Finanzen erfolgte auf der Grundlage der Haltung der Bundesregierung zu Restitutionsforderungen deutscher Staatsbürger gegenüber Polen (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 6. Mai 2002 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS, BT-Drs. 14/9011, „Vorbemerkung der Bundesregierung“).

Der Bundeskanzler hat am 1. August 2004 in Warschau erklärt, dass es heute „keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben (darf), die die Geschichte auf den Kopf stellen.

Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen

sind für beide Regierungen kein Thema mehr in den deutsch-polnischen Beziehungen. Weder die Bundesregierung noch andere ernst zu nehmende politische Kräfte in Deutschland unterstützen individuelle Forderungen, soweit sie dennoch geltend gemacht werden. Diese Position wird die Bundesregierung auch vor internationalen Gerichten vertreten.“



Hartmut Koschyk

Hintergrund der Frage von Hartmut Koschyk ist, dass Bundeskanzler Schröder sich offen gegen die Eigentumsansprüche von Vertriebenen wendet, während das Bundesministerium der Finanzen Antragsteller zur Geltendmachung von Eigentumsansprüchen auf den Weg vor nationale und internationale Gerichte verweist. Und in der Drucksache 14/9011, auf die Karl Diller in der Antwort der Bundesregierung verweist, heißt es: „Ebenso wie die Vorgängerinnen hat die Bundesregierung nicht auf individuelle Ansprüche von Deutschen verzichtet.“

Bundesregierung begrüßt irakische Initiativen zur Lösung der Vertriebenenproblematik

Erwin Marschewski erkundigte sich in einer Schriftlichen Frage zur Situation irakischer Heimatvertriebener

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über drohende Konflikte im Rahmen einer möglichen Rückkehr von über 800.000 durch das Regime Saddam Husseins aus dem Norden Iraks vertriebene Kurden in ihre Heimat und welche Position bezieht die Bundesregierung auf internationaler Ebene zu den Bestrebungen der Kurden auf Rückkehr in ihre Heimat?

Für die Bundesregierung antwortete der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Jürgen Chrobog, wie folgt:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Human Rights Watch und anderen Menschenrechtsorganisationen, dass die Lage der Binnenvertriebenen im Irak schwierig bleibt (vgl. im August 2004 erschienener ausführlicher Bericht „Claims in Conflict“ von Human Rights Watch).

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre begann die massive Arabisierungspolitik unter der Regierung von Saddam Hussein. Nach Angaben von UN Habitat lebten in den seit 1991 autonomen kurdischen Gebieten im Jahre 2001 insgesamt ca. 800.000 Binnenvertriebene.

Bei einem Großteil davon handelt es sich um aus ihrer Heimat vertriebene und enteignete Kurden (sowie weitere Nicht-Araber, darunter Turk-

menen und assyrische Christen).

Mit dem Sturz des Saddam-Regimes begannen die durch die Arabisierungspolitik vertriebenen Kurden in ihren angestammten Siedlungsgebieten zurückzukehren. Noch während der Kampfhandlungen im April 2003 verließen außerdem viele vom Hussein-Regime neu angesiedelte Araber den Nordirak und wurden ihrerseits zu Binnenvertriebenen.

Die amerikanische Zivilverwaltung (CPA) schuf wenige Tage vor der Machtübergabe an die irakische Interimsregierung am 28.6.2004 eine „Iraqi Property Claims Commission“ die zum einen die Wiedergutmachung des durch die Arabisierungspolitik an der kurdischen Bevölkerung begangenen Unrechts und zum anderen die Entschädigung und Wiedereingliederung der rückkehrenden Araber in ihre frühere Heimat zum Ziel hat.

Artikel 58 A der Übergangsverfassung (TAL) verpflichtet die irakische Übergangsregierung, gemeinsam mit der Kommission alle zum Erreichen dieser Ziele notwendigen Schritte zu unternehmen.

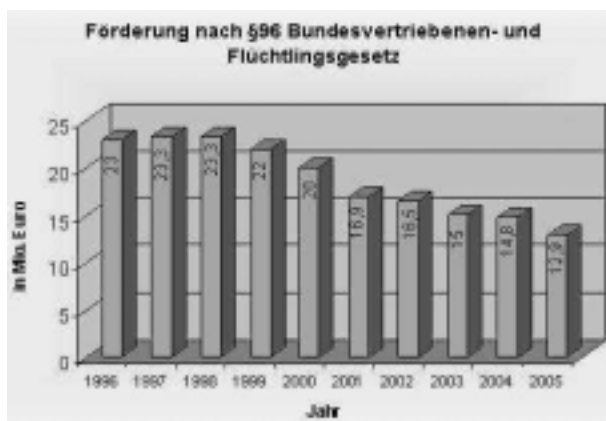
Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Interimsregierung und der Iraqi Property Claims Commission, die Situation friedlich zu lösen.

Besuch beim sudetendeutschen Kontaktbüro in Prag

Als einen „wichtigen Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Tschechen und Sudetendeutschen“ bezeichnete Bayerns Sozialministerin Christa Stewens bei ihrem Besuch das Sudetendeutsche Kontaktbüro in Prag.

Dem Sudetendeutschen Büro ist es nach den Worten der Ministerin durch seine engagierte und kompetente Arbeit gelungen, der anfänglichen Skepsis in der tschechischen Bevölkerung entgegen zu wirken und gerade auch bei der jungen Generation Interesse an seinem breiten Aufgabenspektrum zu wecken. Stewens: „Diese positiven Anzeichen lassen hoffen, dass im deutsch-tschechischen Verhältnis die noch bestehenden Hürden überwunden werden, die das Rechtsgefühl verletzen und die Sudetendeutschen kränken - ich denke hier insbesondere an die bis heute fortgeltenden Beneš-Dekrete. Unser Ziel ist und bleibt der direkte Dialog zwischen den Repräsentanten der Sudetendeutschen und der tschechischen Regierung - dem Sudetendeutschen Kontaktbüro in Prag kommt dabei eine entscheidende Mittlerrolle zu.“

Förderung nach §96 BVFG sinkt weiter



Sechs Jahre Rot-Grün bedeuten sechs Jahre Kürzungen im Bereich des Haushaltsansatzes für die Vertriebenenkulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz. In dieser Zeit hat sich der Haushaltsansatz nahezu halbiert. Kaum ein anderer Haushaltsbereich ist von derartigen Kürzungen betroffen. Der Haushalt des § 96 BVFG ist immer mehr zur Verfügungsmasse für Haushaltsoperationen der rot-grünen Bundesregierung geworden.

Besonders ins Gewicht fällt dabei, dass der Haushaltstitel für grenzüberschreitende Maßnahmen der Kulturarbeit gänzlich gestrichen wurde und auch im Entwurf für 2005 keine Mittel mehr eingestellt werden, und dies angesichts steigender Aufgaben und Chancen zur Versöhnung und gegenseitigen Kulturaustausches nach der Osterweiterung der Europäischen Union.

Seit Jahren bedauern die Träger der Kulturarbeit nach § 96 die zunehmende Einflussnahme der Bundesregierung auf die Arbeit der Trägerorganisationen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion versucht dieser Entwicklung mit dem Antrag „Bewahrung des gemeinsamen historischen Erbes“ entgegen zu steuern. (IAV)

Aus falschen Überzeugungen falsch entscheiden

Der Sprecher der sudetendeutsche Volksgruppe Johan Böhm äußerte sich zu einem FAZ-Interview des Bundeskanzlers zum Thema Restitutionsansprüche wie folgt: „Mit seiner Äußerung mag der Kanzler Recht haben, soweit es um Ansprüche von Staat zu Staat geht. Neben den staatlichen Reparationsforderungen gibt es allerdings auch Ansprüche betroffener Menschen. Über diese kann weder der Staat noch der Kanzler verfügen.“

Sowohl das Eigentumsrecht als auch das Heimatrecht sind persönliche Rechte. Nur den Rechtsinhabern steht darüber die Verfügung zu. An dieser Rechtslage kommt auch der Kanzler nicht vorbei.

Es ist bedauerlich, dass er nicht zwischen privaten und staatlichen Positionen unterscheiden kann. [...] Er läuft Gefahr, auf Grund falscher Überzeugungen falsche politische Entscheidungen zu treffen“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Volker Kauder MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)
Katrin Kohl
Ingo Hallmann

Sekretariat: Christina Maschkewitz

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (0 30) 2 27-56154